

Bundesrat macht den Weg für Wachstumsbeschleunigung frei

Die Länder haben am 18.12.2009 dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugestimmt. Damit kann es wie vorgesehen zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Das Gesetz soll dazu beitragen, den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich zu überwinden. Hierzu dienen unter anderem Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts, um neue Impulse für einen stabilen Aufschwung zu setzen.

- Der Steuersatz für Hoteliers und Gastronomen wird auf sieben Prozent abgesenkt.
- Für Wirtschaftsgüter bis 410 Euro ist eine Sofortabschreibung möglich. Schon im Jahr der Anschaffung können dadurch Unternehmer von steuerlichen Vorteilen durch die Abschreibung profitieren.
- Die Zinsschranke wird abgemildert. Die Idee bei der Einführung der Zinsschranke war, dass vor allem Konzerne, die in Deutschland Gewinne verbuchen, diese nicht einfach auf Tochtergesellschaften im Ausland verlagern können, um in Deutschland weniger oder keine Steuern zu zahlen. In der Krise müssen jedoch viele Unternehmen höhere Risikoaufschläge für Kredite zahlen. Die Regeln der Zinsschranke stellen in der Folge für viele kleine und mittlere Unternehmen ein Problem dar. Deshalb wird unter anderem die Freigrenze von 1 Mio. Euro dauerhaft auf 3 Mio. Euro erhöht, um vor allem den Mittelstand zu lasten.
- Ein weiterer Baustein des Gesetzes ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Deutschlands Technologieführerschaft bei Energie aus Wind, Sonne oder Wasser soll gesichert werden. Für modular aufgebaute Anlagen, die vor dem Jahr 2009 in Betrieb genommen wurden, soll so ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb ermöglicht werden.